



---

## Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

---

1. Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von €457.072.397,95 wie folgt zu verwenden:

1.	Verteilung an die Aktionäre	EUR 0,35 je dividendenberechtigte Stückaktie	€ 454.707.124,20
2.	Einstellung in Gewinnrücklagen		€ 2.365.273,75
3.	Gewinnvortrag		€ 0,00
4.	Bilanzgewinn		€ 457.072.397,95

2. Der Hauptversammlung soll daher folgender Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

*„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG von € 457.072.397,95 in Höhe von € 454.707.124,20 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags von € 2.365.273,75 in die anderen Gewinnrücklagen zu verwenden.“*

Dieser Beschlussvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen 6.757.925 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Dieser wird jedoch unverändert eine Ausschüttung einer Dividende von € 0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste

Beträge für die Ausschüttungssumme und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen  
vorsehen.

Neubiberg, den 21. November 2024

Infineon Technologies AG  
Der Vorstand



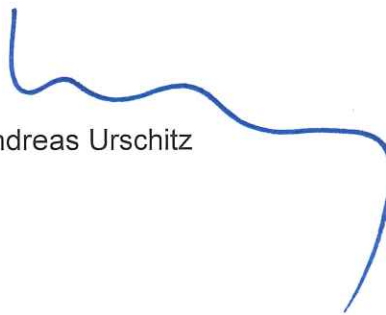
Jochen Hanebeck



Elke Reichart



Dr. Sven Schneider



Andreas Urschitz



Dr. Rutger Wijburg